StadtSportVerband Monheim am Rhein (SSV)

Beitragsordnung

Stand 2002

Die Höhe der Beiträge wird durch den geschäftsführenden Vorstand des SSV auf einer Mitgliederversammlung vorgeschlagen und durch Mehrheitsbeschluss festgelegt. Derzeitig gelten folgende Beiträge:

- **Aufnahmegebühr:**

  Eine Aufnahmegebühr wird zurzeit nicht erhoben.

- **Mitgliedsbeitrag**

  Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus nach Erhalt der Beitragsrechnung mit einem Zahlungsziel von **vier** Wochen zu begleichen und ist eine „Bringschuld".

Die Beitragshöhe beträgt zurzeit:	Grundbeitrag:	28,00 €
	Je Mitglied:	0,15 €

- **Mahngebühren zum Beitrag:**

  Bei **nicht** Begleichung einer Beitragsrechnung entstehen Kosten wie Porto, Versand, Arbeitsaufwand, Schreibauslagen usw.

  Der Kostenaufwand je Brief (Mahnung) beträgt zurzeit 5,00 € und wird mit der Mahnung in Rechnung gestellt.

- **Mitgliederzahlen:**

  Die Mitgliederzahl (Aktiv + Passiv) richtet sich nach dem aktuellen Vereinsfragebogen des SSV und / oder dem Erhebungsbogen des LSB. Dieser Vereinsfragebogen ist bis zum 31.01. des Jahres (wie LSB) zum Postfach des SSV zu schicken.

  Liegt **kein** Vereinsfragebogen vor, werden zur Beitragsfindung die Beitragsrechnung des letzten Jahres **plus 10 %** (gerundet nach oben) angenommen.

Diese Beitragsordnung ist auf der Mitgliederversammlung 2002 beschlossen worden.

Der geschäftsführende Vorstand